

Antrag im Original an:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
Aufgabenträger Schülerbeförderung
Göltzschtalstraße 16
08209 Auerbach/Vogtl.

Telefon: 03744 8302-199
E-Mail: schuelerbefoerderung@VVVogtland.de

Fahrplanauskünfte: 03744 19449, www.vogtlandauskunft.de oder App VVV mobil

Schüler-ID (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

Schulstempel

NICHT VERGESSEN!

Antrag Erstattung sonstiger Schulwegkosten Schuljahr 2026/2027

Abgabe bis spätestens 31.10.2027.

Antrag bitte in **Druckschrift** ausfüllen und die Hinweise auf Seite 4 beachten.

Posteingang Zweckverband ÖPNV Vogtland

Betriebspraktikum

Probebeschulung

Gast-/Austauschschüler

1. Angaben Schüler

Name

Vorname

weiblich männlich divers

Geburtsdatum . . .

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde

Ortsteil

Klassenstufe im Schuljahr 2026/2027:

Telefonnummer (bei Volljährigkeit)

E-Mail-Adresse (bei Volljährigkeit)

2. Angaben gesetzlicher Vertreter bei minderjährigen Schülern (Sorgeberechtigter)

Name

Vorname

weiblich männlich divers

Straße, Hausnummer (falls vom Schüler abweichend)

PLZ, Gemeinde (falls vom Schüler abweichend)

Ortsteil (falls vom Schüler abweichend)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Pflegeeltern mit Vormundschaft

Amtsvormund

--

Organisation (nur bei Vormundschaft)

wohnhaft im Internat*

wohnhaft im Kinderheim o.ä.*

Einrichtung:

--

*Adresse der Einrichtung ist beim Schüler einzutragen (= gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers).

Im Falle der Volljährigkeit des Schülers bleiben die Angaben unter Punkt 2 leer und der Schüler unterschreibt den Antrag selbst.
Jeglicher Schriftverkehr erfolgt direkt an den Schüler (gilt auch bei automatischen Folgeanträgen).

3. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Name des Unternehmens

--

Anschrift des Unternehmens (Straße, Hausnummer, PLZ, Gemeinde, Ortsteil)

--

Bezeichnung der Ausstiegsstelle am Praktikumsort (Haltestelle)

Ihre Bemerkungen:

4. Fahrscheine

Die erworbenen Fahrscheine sind im Original einzureichen und auf einem gesonderten Blatt aufzukleben, mehrere Fahrscheine sind chronologisch zu sortieren.

5. Vermerk der Schule

 (bitte von der besuchten Schule ausfüllen lassen)

--

--

--

Zeitraum

Klasse

Stempel, Unterschrift

6. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
IBAN	BIC/SWIFT

Geldinstitut

Hinweis auf rechtliche Bestimmungen:

Die im Antragsformular enthaltenen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Datenerhebung erfolgt auf der Rechtsgrundlage der gültigen Satzung über die Schülerbeförderung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland.

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Schülerbeförderung im aktuellen Schuljahr finden Sie auf der letzten Seite.

7. Datum und Unterschrift des Sorgeberechtigten/Antragstellers

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind.

--	--

Datum der Antragstellung

Unterschrift des Sorgeberechtigten/Antragstellers

Ohne Unterschrift und Vermerk der Schule ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Bearbeitungsvermerk (wird vom Sachbearbeiter eingetragen)

Schuljahr

TE		Höchstgrenze €		Erstattungsbetrag €	
Kostenstelle		eingereichter Betrag €		Bemerkung	
an Buchhaltung		anerkannter Betrag €		gebucht	
sachl./rechn. richtig		Eigenanteil €		überwiesen am	

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdata des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Zweckverband ÖPNV Vogtland
08209 Auerbach/Vogtl., Göltzschtalstraße 16
Telefon: 03744 8302-0
E-Mail: mail@VVVogtland.de
Website: www.vogtlandauskunft.de

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r:

Proliance GmbH
consulting@datenschutzexperte.de
Telefon: +49 89 250039220

Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden erhoben: Vor- und Nachname/Anschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse/Geburtsdatum/Geschlecht/besuchte Schule/Kontoverbindung/ besondere Kategorien personenbezogene Daten der Schüler (Gesundheitsdaten).

Jedem Schüler wird zu internen Nachweis- und Kontrollzwecken eine Schüler-ID zugewiesen und ggf. ein Schülerticket ausgestellt.

Zweck der Erhebung - Rechtsgrundlage

Die Erhebung der Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt. Der Verantwortliche ist Aufgabenträger Schülerbeförderung, die Erhebung der Daten sind für die Antragsbearbeitung, die Erstellung der Schülerfahrkarte bzw. Erstattung erforderlich (siehe Hinweise zur Schülerbeförderung). In diesem Zweck liegt auch unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe b DSGVO.

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an Dritte weitergeleitet, als dies für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist (Beförderungsunternehmen bei Taxibeförderung). Die Weiterleitung erfolgt zum → siehe Zweck der Datenverarbeitung.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens zehn Jahre nach Ende der verwaltungsrechtlichen Vorgänge gespeichert.

Ihre Rechte

Sie können von uns Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind, die Berichtigung ist unverzüglich vorzunehmen. Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bzw. Löschung unter den Voraussetzungen des Artikel 17 bzw. Artikel 18 DSGVO. Haben Sie das Recht auf Berichtigung/Einschränkung/Lösung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Daten offengelegt wurden, die Berichtigung/Einschränkung/Lösung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Ihnen steht das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden. Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen

und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht, die Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln bzw. von uns diese Übermittlung zu verlangen, soweit dies technisch machbar ist und Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Sie werden von uns nicht einer Entscheidung unterworfen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht. Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Die für den Zweckverband ÖPNV Vogtland zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Beauftragte für den Datenschutz.

ses oder in den Landkreisen Greiz, Saale-Orla-Kreis, Zwickau, Erzgebirgskreis, Landkreis Hof oder in der Kreisfreien Stadt Hof liegt, absolviert.

Wird das Betriebspraktikum außerhalb des Vogtlandkreises und außerhalb der o. g. Landkreise bzw. kreisfreien Städte absolviert, erstattet der Zweckverband ÖPNV Vogtland nach Beendigung des Praktikums auf Antrag und unter Vorlage der Fahrscheine die Kosten für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels in Höhe von maximal 40,00 € für ein 10-tägiges Betriebspraktikum.

Sollte vom Schüler bzw. von seinen Personensorgeberechtigten die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs vorgesehen sein, erfolgt auf Antrag ohne Vorlage von Fahrscheinen eine Erstattung der Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden, bei Praktika außerhalb der o. g. Landkreise bzw. kreisfreien Städte jedoch maximal in Höhe von 40,00 € für ein 10-tägiges Betriebspraktikum.

Eine Beförderungsorganisation durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland erfolgt nicht.

Hinweise zur Probebeschulung und zum Aufenthalt von Gast-/Austauschschülern:

Bei Probebeschulungen bzw. beim Aufenthalt von Gast-/Austauschschülern mit einer Dauer von über einem Monat ist gemäß der o. g. Satzung anteilig ein Eigenanteil vom Schüler bzw. seinen Personensorgeberechtigten zu tragen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Schülerbeförderung unter der Telefonnummer 03744 8302-199 oder per E-Mail unter schuelerbefoerderung@VVVogtland.de zur Verfügung.

Hinweise zum Antrag auf Erstattung der sonstigen Schulwegkosten für das Schuljahr 2026/2027

Aufgabenträger

Der Zweckverband ÖPNV Vogtland ist Aufgabenträger für die Schülerbeförderung im Vogtlandkreis. Er entscheidet über die eingereichten Anträge gemäß der gültigen Satzung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland über die Schülerbeförderung (Satzung vom 01.12.2015 – veröffentlicht im Kreisjournal des Vogtlandkreises vom 23.12.2015 – i. d. F. der 1. Änderung vom 20.11.2018 und der 2. Änderung vom 12.03.2019 und der 3. Änderung vom 12.12.2024 – veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Vogtlandkreises vom 19.12.2018 bzw. 24.04.2019 und 25.01.2025 auf der Internetseite des Vogtlandkreises unter www.vogtlandkreis.de/bekanntmachungen).

Hinweise zum Erwerb von Fahrscheinen:

Ist der Schüler im Besitz der Schülerfahrkarte, so ist diese bei Gültigkeit auch zu nutzen (auch auf Teilstrecken). Eine Kostenerstattung ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Antrag auf Erstattung der sonstigen Schulwegkosten für das Schuljahr 2026/2027 ist nach Ablauf des Praktikums/der Probebeschulung/des Aufenthaltes des Gast-/Austauschschülers bis spätestens 31.10.2027 zu stellen. Erworbsene Fahrscheine sind im Original einzureichen. Zeitraum des Praktikums/der Probebeschulung/des Aufenthaltes des Gast-/Austauschschülers ist von der Schule einzutragen und zu bestätigen. Bitte Ihre Unterschrift nicht vergessen!

Sollte keine Schülerkarte vorliegen, werden vom Zweckverband ÖPNV Vogtland jeweils die Kosten für das günstigste öffentliche Verkehrsmittel erstattet. Erkundigen Sie sich bitte vor Beginn des Praktikums/der Probebeschulung/des Aufenthaltes des Gast-/Austauschschülers über die günstigsten Fahrscheinangebote. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter www.vogtlandauskunft.de und telefonisch bei der Tourismus- und Verkehrszentrale unter der Telefonnummer 03744 19449.

Hinweise zum Betriebspraktikum:

Soweit Schüler ein planmäßiges Betriebspraktikum absolvieren, sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Unter Berücksichtigung der Mindestentfernung/Zumutbarkeitsgrenzen gemäß § 7 der o. g. Satzung erstattet der Zweckverband ÖPNV Vogtland nach Beendigung des Praktikums auf Antrag und unter Vorlage der Fahrscheine die Kosten für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels, soweit der Schüler das Betriebspraktikum in einem Unternehmen oder Unternehmensteil, welches im Gebiet des Vogtlandkrei-